

9. Die Landesregierung unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe für das Schweriner Schloss, das gleichzeitig Sitz des Landtages ist. Nach Aussage von sachverständigen Denkmalschutz-Expertinnen und -Experten besteht das Alleinstellungsmerkmal des Schweriner Schlosses im Vergleich zu potenziellen Mitbewerbern in seiner harmonischen Einbettung in eine Wald- und Seenlandschaft.

Wie bewertet die Landesregierung unter Berücksichtigung der vorgenannten Einbindung des Schlosses in die Gewässerlandschaft die zunehmende Bebauung des engeren Schlossumfeldes mit Schiffsanlegern (Anleger Weiße Flotte, Anleger Kuhnle Tours, geplanter Schlossbuchtanleger Südseite Schlossbucht, Anleger Segelclub Schlossbucht Schwerin e. V.) und weiterer Infrastruktur („Schwimmende“ Wiese mit Kolonnaden)?

- a) Welche Gutachten externer Sachverständiger sind im Zuge des Bewerbungsverfahrens zum UNESCO-Weltkulturerbe erstellt worden (bitte Titel, Autoren und kurze Aufgabenstellung auflisten)?
- b) Wo liegt nach Auffassung der Landesregierung die Grenze für eine Bebauung, die dem Anliegen, das Schloss als Weltkulturerbe zu schützen, zuwider läuft?
- c) Welche unmittelbaren und mittelbaren Kosten trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe?

Landtag und Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die Bewerbung „Residenzenensemble Schwerin - Kulturlandschaft des romantischen Historismus“. Die zwischen Landeshauptstadt und dem Land abgestimmte Bewerbung zur Aufnahme in das Welterbe der UNESCO wurde am 13. Juni 2012 ordnungsgemäß an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) übersandt. Die Beteiligten gingen bei dieser Bewerbung von einer bisher verträglichen Bebauung aus. Zukünftige bauliche Anlagen sollen nur errichtet werden, soweit sie mit dem Welterbestatus in Einklang zu bringen sind, das heißt welterbeverträglich sind.

Zu a)

Im Zuge des bisherigen Bewerbungsverfahrens gab es zwei umfassende Gutachten:

- Begründung für die Antragstellung „Aufnahme des ‚Schweriner Schlossensembles‘ in die UNESCO - Welterbeliste“, Professor Dr. Christofer Herrmann.

Das Gutachten sollte drei Hauptaufgaben erfüllen:

Erstens sollte es die inhaltlich-wissenschaftliche Begründung dafür liefern, dass das Schlossensemble die Kriterien der UNESCO für die Aufnahme in die Welterbeliste erfüllt.

Zweitens sollten für die Option eines internationalen Antrags konzeptionelle Grundüberlegungen formuliert und mögliche europäische Partnerobjekte gefunden werden.

Drittens sollten Hinweise und Anmerkungen bezüglich organisatorischer Fragen zum Bewerbungsverfahren gegeben und auf mögliche Defizite hingewiesen werden, damit die Rahmenbedingungen und die Ausgangsposition im Vorfeld der Bewerbung optimiert und verbessert werden können.

- Das zweite Gutachten bezog sich auf den wissenschaftlich fundierten Antrag zur Einreichung bei der Kultusministerkonferenz: „Residenzenensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus. Wissenschaftliches Gutachten zur Erklärung zum außergewöhnlich universellen Wert (OUV) für die Aufnahme des Residenzenensembles Schwerin in die deutsche Tentativliste zur UNESCO-Welterbeliste“, Dr. Christian Ottersbach.

Im Rahmen dieses Gutachterauftrags wurde auf drei weitere Teilgutachten zurückgegriffen:

„Kulturlandschaft/Parklandschaft/Sichtbeziehungen als Unterstützung zum OUV-Antrag der Landeshauptstadt Schwerin zur Bewerbung zur Aufnahme in die Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland zum UNESCO-Weltkulturerbe“, Stefan Pulkenat,

„Bauhistorische Entwicklung des Villenensembles Werderstraße 125-141“, Sabine Kahle/Friederike Thomas,

„Die Stellung der Innendistribution der öffentlichen Räume des Schweriner Residenzschlosses zur Erbauungszeit Mitte des 19. Jahrhunderts“, Dr. Heiko Laß.

Zu b)

Es gilt, Gefahren, Beschädigungen oder Verlust des außergewöhnlichen Wertes, der Unversehrtheit und/oder der Echtheit zu vermeiden, aufgrund derer das Gut für die Aufnahme in das Welterbe vorgeschlagen wurde.

Zu c)

Die Kosten der Bewerbung richten sich nach dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin zu der Bewerbung, in dem auch die Kostenfrage geregelt ist. Danach tragen die Vertragspartner die Kosten je zur Hälfte. Bei der Vertragsunterzeichnung wurden die Gesamtkosten auf maximal 400.000 Euro veranschlagt.